

Fachausschuss „Rehabilitation und Teilhabe“

–an– Der Fachausschuss „Rehabilitation und Teilhabe“ tagte im Jahr 2022 unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust (Bundesgeschäftsführerin der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.) und deren Stellvertreter Dirk Lewandowski (Dezernent für Soziales, Landschaftsverband Rheinland) sowohl digital sowie erstmals auch wieder in Präsenz. Neben der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes befasste sich der Fachausschuss mit den Auswirkungen der aktuellen Krisen auf die Eingliederungshilfe sowie mit weiteren Themen, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

In der Auftaktsitzung am 26. Januar 2022 stellte Dr. Sandro Blanke, ehemaliger Leiter des Referates für Eingliederungshilfe, Umsetzungsbegleitung des Bundesteilhabegesetzes und Hilfen in besonderen Lebenslagen, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einem Überblick die geplanten inklusionspolitischen Vorhaben des BMAS in der 20. Legislaturperiode vor. Zwei Schwerpunktthemen, die das BMAS beschäftigen, sind insbesondere die Barrierefreiheit als zentrales Querschnittsthema und die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen. Mit einem Bundesprogramm soll die Barrierefreiheit in allen öffentlichen und privaten Bereichen, insbesondere bei der Mobilität, beim Wohnen, bei der Gesundheit und im digitalen Bereich, vorangetrieben werden. Zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes soll die Einführung einer vierten Staffel der Ausgleichsabgabe endlich umgesetzt werden. Auch werde die Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren

Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fortgeführt. Im Gespräch sei die Verlängerung von einzelnen Maßnahmen der Begleituntersuchungen zum BTHG (insbesondere die Wirkungsprognose und die Finanzuntersuchung) vor dem Hintergrund von Verzögerungen in der Umsetzung des BTHG aufgrund der COVID 19-Pandemie.

Im Anschluss wurde die Beratung der Vorlage der Empfehlungen zu Wirkung und Wirksamkeit sowie Qualitätsprüfungen in der Eingliederungshilfe fortgesetzt. Der vorgelegte Entwurf konnte trotz intensiver Beratung in der Sitzung nicht beschlossen werden. Unter den Mitgliedern bestand jedoch die Eignigkeit, die Beratungen zu dem Thema Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe fortsetzen zu wollen, um gemeinsame Linien herauszuarbeiten. Nach weiteren intensiven Beratungen hat der Deutsche Verein am 7. Dezember 2022 die Eckpunkte zu Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe verabschiedet (<https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2022-eckpunkte-des-deutschen-vereins-fuer-oeffentliche-und-private-fuersorge-ev-zu-wirkung-und-wirksamkeit-in-der-eingliederungshilfe-4640,2694,1000.html>).

In seiner Sitzung am 6. April 2022 hat der Fachausschuss die Empfehlungen zur Schnittstelle Eingliederungshilfe und Pflege mit dem Fokus auf den häuslichen Bereich sowie die Handreichung zum Verhältnis von Tätigkeiten an der Schnittstelle von rechtlicher Betreuung und Sozialleistungen mit Hinweisen zu Abgrenzung und Kooperation beraten und beschlossen. Mit den erstgenannten Empfehlungen werden bestehende Probleme aufgezeigt, die

an der Schnittstelle auftreten können. Gleichzeitig bietet der Deutsche Verein mit den Empfehlungen der Praxis Hinweise zur Kooperation und zum Verfahren, um eine umfassende Bedarfsdeckung im Sinne der Leistungsberechtigten und gleichzeitig möglichst streitfreie Leistungsbewilligung zu erreichen.

Die Handreichung zum Verhältnis von Tätigkeiten an der Schnittstelle von rechtlicher Betreuung und Sozialleistungen soll als Orientierungs- und Arbeitshilfe für die Praxis dabei helfen, Unklarheiten und Konflikte zu minimieren, die an der Schnittstelle zwischen Rechtlicher Betreuung und der Unterstützung durch soziale, pflegerische und gesundheitliche Leistungen häufig auftreten. Neben einem Überblick über die Rechtsgrundlagen zeigt die Handreichung Merkmale der verschiedenen Hilfen auf und setzt diese ins Verhältnis zueinander. Dabei werden geeignete Kriterien zur Abgrenzung und auch Impulse für die notwendige Zusammenarbeit im Schnittstellenbereich an die Hand gegeben. Die Handreichung soll insbesondere das gegenseitige Verständnis für die Inhalte und Prinzipien der jeweiligen Tätigkeiten fördern und dadurch die Zusammenarbeit und die Zuständigkeitsklärung im Einzelfall erleichtern.

Die Mitglieder tauschten sich zudem über die Umsetzung der ab dem 16. März 2022 geltenden einrichtungsbezogenen Impfpflicht in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen aus. Berichtet wurde überwiegend insbesondere von stabilen Impfquoten, eine Zunahme der Impfbereitschaft unter den Mitarbeitenden wurde nicht beobachtet. Betretungsverbote wurden bisher in einigen Bundesländern ausgespro-

chen. Berichtet wurde auch von Sorgen unter den Mitarbeitenden vor potenzieller Mehrarbeit und einer Zunahme von Konflikten in Einrichtungen. Zudem bestehe ein latentes Gefühl besonderer Diskriminierung gegenüber der allgemeinen Bevölkerung. Die Mitglieder tauschten sich anschließend auch über die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf die Eingliederungshilfe und für geflüchtete Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine aus. Diskutiert wurde insbesondere über die Anwendung und Auslegung der Regelungen im Asylbewerberleistungsgesetz und im SGB IX, die den Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe für geflüchtete Menschen mit Behinderungen regeln. Für die Praxis seien flexible Lösungen wichtig, um die Herausforderungen bewältigen zu können.

In der Sitzung am 18. August 2022 fasste sich der Fachausschuss mit dem Thema „Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe“. Günter Garbrecht, Abgeordneter des nordrhein-westfälischen Landtages a.D., und Norbert Müller-Fehling, ehemaliger Geschäftsführer des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V., stellten die Ergebnisse des Abschlussberichts der Expertenkommission NRW zu „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ vor. Die Einsetzung der Kommission war als Reaktion auf die Vorkommnisse in den Einrichtungen der Diakonischen Stiftung Wittekindshof erfolgt. Mit dem Abschlussbericht werden Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des Gewaltschutzes und zur Weiterentwicklung von geeigneten Wohn- und Betreuungsangeboten im System der Eingliederungshilfe vorgelegt.

In der Aussprache wurde deutlich, dass Angebote und Konzepte der Eingliederungshilfe im Hinblick auf den betroffenen besonderen Personenkreis weiterentwickelt werden müssen. Auch die

Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren muss verbessert werden. In ergänzenden Vorträgen gingen anschließend die Vorsitzende Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust auf die Voraussetzungen für die Gewaltprävention in Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch Schutzkonzepte und Schutzpflicht und Ricarda Kluge vom Weibernetz e.V. auf Partizipation und Empowerment von Bewohner/innen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Rahmen des Gewaltschutzes vertiefend ein.

Elena Lukinykh vom Deutschen Roten Kreuz e.V. stellte im Anschluss die Ergebnisse eines Projekts zur Bedarfserhebung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen vor. In dem Projekt wurden Interviews mit Geflüchteten mit Behinderungen, deren Familienangehörigen, Unterstützer/innen und Mitarbeiter/innen aus verschiedenen Unterbringungseinrichtungen und Beratungsstellen in Brandenburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen geführt. Dabei wurden unterschiedliche Problemfelder identifiziert, die mit Barrieren und Versorgungslücken für geflüchtete Menschen mit Behinderungen verbunden sind. Eines der größten Problemfelder stellt die fehlende systematische Identifizierung von Behinderungen bei der Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland dar. Dies führe dazu, dass die Behinderung im Asylverfahren nicht geltend gemacht werden kann, um die notwendige Unterstützung für die Anhörung zu erhalten. Auch sei bei einer fehlenden Identifizierung der Behinderung eine bedarfsgerechte Unterbringung und Versorgung nicht sichergestellt.

Jörg Holke, Geschäftsführer der Aktion Psychisch Kranke e.V., berichtete über ausgewählte Ergebnisse des vom Bundesministerium für Gesundheit initiierten Dialogs zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen. In dem breit angelegten Dialogprozess mit Vertreter/innen von Verbänden,

von Leistungsträgern, von Fachgesellschaften und der Selbsthilfe sowie weiteren Experten und Expertinnen wurden Entwicklungsbedarfe zur Weiterentwicklung des psychiatrischen Hilfesystems identifiziert. Im Fokus stand dabei das SGB V. Festgestellt wurde u.a., dass im Bereich der Leistungen der medizinischen Rehabilitation Lücken bezüglich bedarfsgerechter Angebote für Versicherte vor allem mit schweren psychischen Erkrankungen bestehen. Insbesondere fehle es an Angeboten mobiler Rehabilitation für psychisch Kranke. Die Vernetzung der im Einzelfall erforderlichen Hilfen und eine individuell abgestimmte psychiatrische Versorgung sind wichtige Garantien für eine bedarfsgerechte Versorgung. Auch müsse die psychiatrische Krisenhilfe weiter ausgebaut und bestehende Strukturen stärker vernetzt werden.

Am 2. November 2022 wurden die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Unterstützung von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen und psychischen Erkrankungen in der Grundversicherung für Arbeitsuchende (SGB II) mitberaten. Ziel ist es, Menschen mit psychischen Erkrankungen im Rechtskreis des SGB II wirksamer als bisher bei der persönlichen Stabilisierung und der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die Empfehlung bieten Jobcentern Hinweise dazu, wie die Betroffenheit von psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen bei Leistungsberechtigten im SGB II einzuschätzen ist und welche Bedeutung Erwerbsarbeit für diesen Personenkreis hat. Weiter werden Handlungsprinzipien und Handlungsstrategien aufgezeigt, die im Umgang mit psychisch beeinträchtigten und erkrankten Personen im SGB II umgesetzt werden sollten.

Anschließend stellten Lilian Krohn-Aicher von der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. die Handreichung zur Umsetzung des Anspruchs auf Begleitung im Krankenhaus nach § 113 Abs. 6 SGB IX der Fachverbände für Men-

schen mit Behinderung und Cordelia Knaak vom Bezirk Oberbayern die Orientierungshilfe zu den Assistenzleistungen im Krankenhaus im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 113 Abs. 6 SGB IX der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe vor. Der Anspruch auf Begleitung durch eine Assistenz nach § 113 Abs. 6 SGB IX besteht seit dem 1. November 2022. In der Aussprache wurde insbesondere der Vorrang von innerfamiliären Hilfen diskutiert. Aufgrund bisher fehlender Anträge konnten jedoch keine Aussagen zum Umgang damit in der Verwaltungspraxis gemacht werden.

Die Mitglieder tauschten sich zudem über die Auswirkungen der Energiekostensteigerungen auf die Eingliederungshilfe aus. Deutlich wurde dabei die Kritik an dem geplanten Hilfsfonds des Bun-

des, weil dieser sich auf Einrichtungen beschränke, die auf Bundesebene von Sozialversicherungsträgern refinanziert werden, aber nicht die Eingliederungshilfe sowie die Kinder- und Jugendhilfe erfasse.

Von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Vereins haben außer den vollständig genannten zu dieser Ausgabe beigetragen:

-an- = Alexandra Nier
-hos- = Hans Hosten

Persönliche Nachrichten

Dietrich Schoch

Regierungsdirektor a.D.,
 1993–2001 Revisor des Deutschen Vereins,
 1997–2005 Mitglied im Hauptausschuss,
 2017 Empfänger der Ehrenplakette des Deutschen Vereins,
 begeht am 11. April 2023 seinen 80. Geburtstag.
 (vgl. die Würdigung im NDV 2008, S. 176 f.).
 Seine Anschrift lautet: Am Grabenacker 4, 47198 Duisburg.

Der Deutsche Verein übermittelt dem Jubilar in alter, enger Verbundenheit herzliche Glückwünsche zum Geburtstag!

Stellungnahmen der Geschäftsstelle

Folgende Stellungnahmen der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins wurden im März 2023 verabschiedet:

- ▶ Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG) Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins (DV 10/23) vom 2. März 2023.
- ▶ Stellungnahme zu den Referentenentwürfen eines Gesetzes und einer Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 17. Februar 2023
- ▶ Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Reformprogramms 2023

